

**Beschlussvorlage
für die 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.03.2023**

**TOP 9: **Beschluss über die Annahme einer Sachspende für die Grundschule
 „Tintenfass“ in Jahnsdorf/Erzgeb.****

Beschluss Nr. BV 140323/03

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 14.03.2023 die Annahme einer Sachspende im Wert von 170,00 € von Seiten der Bäckerei Seifert für die Grundschule „Tintenfass“ im OT Jahnsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-		weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag		Beschluss



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Von Seiten der Bäckerei Seifert, Neue Gasse 7 in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. sollen der Grundschule „Tintenfass“ Brot, Brötchen und Gebäck im Wert von 170,00 € gespendet werden.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf in der Fassung vom 22. März 2016 entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Einzelwert von bis zu 500,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen